

# 1. NCTS – elektronische Lösung für europäische Transitverfahren

Für Waren, die in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführt werden und dort in den Wirtschaftskreislauf treten sollen, sind die Einfuhrabgaben grundsätzlich im Zeitpunkt des Grenzübertritts zu entrichten.

Da die Waren in den meisten Fällen nicht am Grenzort verbleiben, sondern für einen Empfänger im Landesinneren (Binnenland) bestimmt sind, wurde mit dem Versandverfahren eine Möglichkeit geschaffen, die Verzollung am endgültigen Bestimmungsort der Waren vorzunehmen.

Das erleichtert den Warenverkehr und die zu erfüllenden Zollförmlichkeiten, da die bei der Einfuhr von Waren in die Gemeinschaft und im Handel zwischen den Ländern der Europäischen Union (EU), und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) entstehenden Einfuhrabgaben während des Versandverfahrens ausgesetzt werden.

Link Europäische Kommission  
Gemeinsames und gemeinschaftliches Versandverfahren

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/customs/procedural\\_aspects/transit/common\\_community/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/procedural_aspects/transit/common_community/index_de.htm)